

Frankfurt am Main, 08. August 2025

Für Versorgungssicherheit und Missbrauchsprävention: Konstruktive Vorschläge zum Referentenentwurf des BMG

Mit Beginn der neuen Legislaturperiode hat das Bundesgesundheitsministerium einen Referentenentwurf für Änderungen am Medizinalcannabisgesetz in den Bereichen Verschreibung und Versand vorgelegt. Als deutscher Marktführer im Bereich Medizinalcannabis arbeitet die Cansativa Group aus Frankfurt am Main mit über 3.000 Apotheken zusammen und kennt die Versorgungsrealitäten auf allen Ebenen – von der Importlogistik über die Großhandelsversorgung bis zur Abgabe in der Apotheke. Unsere Erfahrungen als vollintegrierter Im- und Exporteur und pharmazeutischer Dienstleister ermöglichen uns, den Referentenentwurf mit Blick auf die Versorgungspraxis in Deutschland fundiert und praxisnah zu bewerten. Unser Ziel ist es, konstruktive Impulse für eine patientenorientierte und zukunftsfähige Regulierung zu setzen und praktikable Lösungen zur wirksamen Missbrauchsprävention aufzuzeigen.

Praxisnahe Impulse für eine patientenorientierte und sichere Medizinalcannabisversorgung

Der Referentenentwurf geht aufgrund von steigenden Importzahlen und nur moderat wachsenden GKV-Verordnungen von einem erhöhten Missbrauch von Medizinalcannabis aus und schlägt daher weitreichende Einschränkungen in Verschreibung und Distribution vor. Diese Sicht greift zu kurz und verkennt zentrale Aspekte der Versorgungsrealität. Unsere Erfahrung zeigt: Ein erheblicher Teil der Importe verbleibt zunächst im Lager, wird weiterverarbeitet, erneut exportiert oder qualitätsbedingt vernichtet. Die GKV-Statistik bildet nur einen Ausschnitt der realen Versorgungslage ab: Die Zunahme von Privatrezepten ist vor dem Hintergrund des bewussten Wegfalls der Einstufung als Betäubungsmittel keine Fehlentwicklung, sondern Folge neuer Rahmenbedingungen und ermöglicht Menschen auch ohne GKV-Kostenübernahme den Zugang zur Behandlung. Statt umfassend einzuschränken, braucht es differenzierte Maßnahmen und verbindliche Qualitätsstandards, die eine verlässliche Versorgung sicherstellen und Missbrauch verringern. Darüber hinaus etabliert Deutschland sich zunehmend als europäisches Drehkreuz für den Handel mit Medizinalcannabis (s. [Politikbrief Q2 2025](#)). Die Importstatistik allein erlaubt daher keine belastbaren Rückschlüsse auf das tatsächliche Verbrauchs- oder Missbrauchsniveau, sondern bildet eine vielschichtige, europäisch eingebettete Markt- und Versorgungsstruktur ab.

Wir sehen, dass es einzelne, nicht regelkonforme Anbieter regulatorische Grauzonen ausnutzen und Rezepte ohne fundierte Anamnese ausstellen. Solche Praktiken schaden nicht nur dem Vertrauen in Medizinalcannabis, sondern gefährden auch die Versorgungssicherheit und die Akzeptanz etablierter Therapieformen. Wir plädieren daher für gezielte Maßnahmen, die klar zwischen unseriösen Geschäftsmodellen und der regulären medizinischen Versorgung unterscheiden.

Die digitale Verschreibungspraxis ist Teil der Lösung

Der Referentenentwurf sieht ein pauschales Verbot der telemedizinischen Verschreibung von Medizinalcannabis vor. Diese Maßnahme ist jedoch nicht zielführend und würde reale Versorgungslücken schaffen. Wir befürworten stattdessen klar, die telemedizinische Verschreibung unter verbindlichen Qualitätsstandards – insbesondere einer strukturierten digitalen Ersteinschätzung¹, die typischerweise auch die Durchführung einer Videosprechstunde umfasst – zu ermöglichen. Diese ist ein erprobtes, sicheres und rechtlich tragfähiges Instrument, das bereits für viele verschreibungspflichtige Therapien eingesetzt wird. Es ist wichtig, dass die deutsche Ärzteschaft an der Wertschöpfung partizipiert. Sie sollte angemessen an der Vergütung und dem Behandlungserfolg beteiligt werden, um die Qualität und Verfügbarkeit der Verschreibung von Medizinalcannabis zu sichern.

Digitale Versorgungsstrukturen fördern nachweislich die Behandlungskontinuität und entlasten das Gesundheitssystem, insbesondere in unterversorgten Regionen. Videosprechstunden und telemedizinische Behandlungsformen werden zunehmend von Haus- und Fachärzten genutzt, um Patienten sowohl digital als auch vor Ort zu betreuen². Eine funktionierende telemedizinische Versorgung darf nicht durch intransparente Geschäftsmodelle diskreditiert werden, sondern muss im Gesundheitssystem fest verankert sein. Dabei sollten Qualitätsanforderungen nicht nur selektiv für einzelne Indikationen wie Medizinalcannabis gelten, sondern grundsätzlich und indikationsübergreifend greifen, um einen Maßstab für alle digitalen Behandlungsangebote zu bilden und die ärztliche Therapiehoheit zu wahren.

Der Versand als Ergänzung der Vor-Ort-Apotheke stärkt die Versorgungssicherheit

Ein pauschales Versandverbot für medizinische Cannabisblüten, wie im Referentenentwurf vorgeschlagen, löst das Problem missbräuchlicher Verschreibung nicht und könnte kritische Versorgungslücken verursachen. Angesichts dessen sprechen wir uns für die Fortführung der Kombination von Versand und Vor-Ort-Apotheke aus, um weiterhin die ganzheitliche Versorgung sicherzustellen. Für Apotheken ist der Versand über eine Versandlizenz ein bewährter Vertriebsweg, um Patienten flächendeckend und verlässlich zu erreichen: Stationäre Apotheken leisten einen wichtigen Beitrag zur Beratung, Sicherheit und Prävention, und können mit einer Versandlizenz Patienten auch in ländlichen Regionen zuverlässig und direkt mit medizinischen Cannabisblüten versorgen und so Versorgungslücken schließen.

Nur ein Bruchteil der deutschen Apotheken führt Medizinalcannabis. Als Cansativa Group beliefern wir bundesweit rund 3.000 Apotheken und damit nahezu alle, die regelmäßig Medizinalcannabis abgeben. In unserer Versorgungspraxis hat sich der Versand von Medizinalcannabis als

¹ vgl. auch Bundesmantelvertrag (2025), <https://www.kbv.de/infoteh/rechtsquellen/bundesmantelvertrag>.

² Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen: Beschluss des Bewertungsausschusses zur Flexibilisierung der Videosprechstunde (April 2025), <https://www.kvn.de/Mitglieder/Publikationen/KVNBachrichten+April+2025/Beschluss+des+Bewertungsausschusses+Weiterer+Flexibilisierung+der+Videosprechstunde+und+neuer+Zuschlag-p-43087.html>.

patientenorientierter Versorgungsweg bewährt, insbesondere dort, wo der Zugang zu spezialisierten Vor-Ort-Apotheken eingeschränkt ist. Ohne Versandweg hätten viele Patienten einen erschwerten Zugang zu ihrer Therapie und würden zurück in unkontrollierte, illegale Bezugsquellen gedrängt werden. Daher braucht es differenzierte Maßnahmen, die Versorgungssicherheit und Missbrauchsprävention gleichermaßen gewährleisten, ohne dabei funktionierende Strukturen zu gefährden.

Gerne stehen wir Ihnen für einen vertiefenden Austausch zur Verfügung, um unsere fachlichen Perspektiven zu teilen, Impulse zu geben und gemeinsam tragfähige Lösungen für eine zukunftsfähige Regulierung zu diskutieren.

Weiterführende Informationen:

In der [Stellungnahme](#) des Bundesverbands pharmazeutischer Cannabinoidunternehmen e.V. (BPC), dessen Vorstand wir angehören, finden Sie detaillierte Erläuterungen zu den relevanten Aspekten des Referentenentwurfs.

Über die Cansativa Group

Die Cansativa Group ist Europas führender Großhändler für Medizinalcannabis und seit 2017 als zuverlässiger Partner für eine patientengerechte Versorgung etabliert. Als Familienunternehmen mit langjähriger Branchenerfahrung und Marktführer im wachsenden europäischen Medizinalcannabismarkt steht Cansativa für Qualität, Sicherheit und Versorgungskompetenz.

Vom Import und Export der Ware, der Qualitätsprüfung, und den Vertrieb an über 3.000 Apotheken einschließlich der Transportabwicklung bis hin zur Wissensvermittlung, sind wir ein One-Stop-Shop der Branche. Als zentraler Dienstleister für die Versorgung mit Medizinalcannabis in Deutschland bringt sich die Cansativa Group regelmäßig mit Fachbeiträgen ein und steht als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Cansativa Group unterhält ihren Hauptsitz in Mörfelden-Walldorf und einen Standort in Frankfurt am Main. Mit 80 Mitarbeitenden ist das Unternehmen ein zentraler Akteur im Medizinalcannabismarkt professionell, zukunftsorientiert und nah an der politischen Mitte.



Benedikt Sons

Co-Founder, Managing Director and CEO



Jakob Sons

Co-Founder, Managing Director